

Informationen zu den Bereichen Wohnen / Miete / Mietvertrag

Ich kann aufgrund der momentanen finanziellen Situation meine Miete nicht zahlen. Wird mein Mietvertrag gekündigt?

Nein, wir werden versuchen, mit Ihnen eine individuelle Lösung zu finden. Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit den Mitarbeiter/innen der Wohnheimverwaltung telefonisch oder per E-Mail in Verbindung, damit diese kein Mahnverfahren einleiten. Im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020, wird von Kündigungen wegen ausbleibender Mietzahlung verzichtet, soweit dies auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

Ich habe meine Wohnung/Zimmer gekündigt und kann aufgrund von Reisebeschränkungen derzeit nicht nach Hause ausreisen. Kann ich weiter hier wohnen bleiben?

Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Wenn das Zimmer nicht weitervermietet wurde, werden wir mit Ihnen einen erneuten Mietvertrag abschließen. Wenn dies weitervermietet wurde, werden wir versuchen, Ihnen eine Alternativmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit den Mitarbeiter/innen der Wohnheimverwaltung telefonisch oder per E-Mail in Verbindung, damit diese entsprechend Alternativen organisieren können.

Ich bin als Mieter im Ausland und kann momentan nicht mehr einreisen. Was mache ich mit meiner Wohnung/Zimmer?

Hier haben Sie mehrere Möglichkeiten. Zum einen können Sie die Wohnung/das Zimmer behalten, wir werden dann die Übergabe auf später verschieben. Oder Sie können die Wohnung/das Zimmer kündigen. Wenn es eine/n Nachmieter/in gibt, werden wir auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichten.

Ich bin nicht vor Ort. Kann eine Zimmerübergabe oder eine Zimmerabnahme von jemand anderen durchgeführt werden?

Ja, wenn diese Person eine Vollmacht von Ihnen hat.

Können Wohnungsschlüssel per Post zurückgeschickt werden?

Ja, Sie sollten jedoch wegen des Haftungsrisikos des Schlüsselverlustes dies per Einschreiben versenden. Alternativ können Sie die Schlüssel auch in den Briefkasten des Hausmeisters werfen, wobei kenntlich sein muss, um welche/s Zimmer/Wohnung es sich handelt. In jedem Fall sollten Sie die Wohnheimverwaltung per E-Mail informieren.

Ich will mein gemietetes Zimmer nicht mehr, da ich mein Studium in Siegen nicht antreten will. Kann ich den Mietvertrag stornieren?

Nein, die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit allen Rechten und Pflichten gelten weiterhin. Unsere Wohnheimverwaltung wird jedoch bemüht sein, eine/n Nachmieter/in zu finden, um auf die Einhaltung der Kündigungsfrist zu verzichten.

Wenn ich mein gemietetes Zimmer gekündigt habe, bekomme ich dann zum 01.10.2020 ein anderes Zimmer oder kann ich schon für später ein Zimmer reservieren?

Nein, Sie müssen sich dann erneut um einen Wohnheimplatz bewerben, der Antrag ist auf unserer Homepage.

Gibt es Einschränkungen in den Wohnanlagen?

Ja, auch hier gilt das allgemeine Versammlungsverbot. Aktuell fallen daher alle Feiern, Spieleabende und im Besonderen die abendlichen Angebote der Heimräte aus. Auf unnötige, soziale Kontakte sollte unbedingt verzichtet werden. Auch in Gemeinschaftsküchen sollten Sie sich nicht unnötig aufhalten. In jedem Fall sollte der Abstand von 1,50 m von Person zu Person eingehalten werden, insbesondere auch zu unseren Hausmeistern.